



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 20.01.2023

Nr. 2

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

- | | |
|---------|---|
| Seite 5 | Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring;
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) |
| Seite 8 | Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) |

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

- | | |
|----------|--|
| Seite 11 | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches |
|----------|--|

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring;

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am **01.02.2023** findet um **18:00 Uhr** in der Kulturhalle in Vluyn, Von-der-Leyen-Platz 1, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Die Entwicklung des Neubaugebietes Niederberg zeigt, dass derzeit in Neukirchen-Vluyn eine hohe Nachfrage nach qualitativem und familienfreundlichem Wohnraum in Eigenheimen besteht. Darüber hinaus wird verstärkt auch bezahlbarer und familiengerechter Wohnraum im Geschossbau nachgefragt. Ferner gibt es einen Bedarf an preisgünstigen, seniorengerechten Wohnangeboten. Um diese Nachfrage auch zukünftig bedienen zu können, ist eine Aktivierung neuer Wohnbauflächen dringend erforderlich. Neue Wohnquartiere sollen dabei insbesondere auf bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen entstehen. Daher wird nun die bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Fläche am Neukirchener Ring überplant. Hier soll ein rund 3,57 ha großes Wohngebiet entstehen. Das Baugebiet soll dabei zwei Zufahrten vom Neukirchener Ring aus erhalten. Die Erschließung erfolgt über zwei Stichstraßen. Die Häuser sind über Wohnwege zu erreichen. Die Autos sollen überwiegend in zwei Quartiersgaragen am Neukirchener Ring gebündelt werden. Das Innere der Siedlung kann dadurch weitgehend autofrei gehalten werden. Darüber hinaus sollen weitere Aspekte einer Klimaschutzsiedlung wie Regenwassermanagement, kompakte Baukörper, geringer Verkehrsflächenanteil, Spielstraßen, Nutzung regenerativer Energien, hoher Grünanteil mit Verschattungsbereichen, sozialer Wohnungsbau, Reduzierung des Stellplatzschlüssels in die Planung einfließen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt beim Sachbearbeiter,
 - telefonisch unter 02845-391-0
 - oder per Mail proplan@neukirchen-vluyn.de
-

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de gesendet
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch in Form der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt wird. Der Zeitraum der Beteiligung läuft vom 30.01. bis einschließlich 29.02.2023. Neben mündlichen Aussagen in der Bürgeranhörung können schriftliche Stellungnahmen bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail abgegeben werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

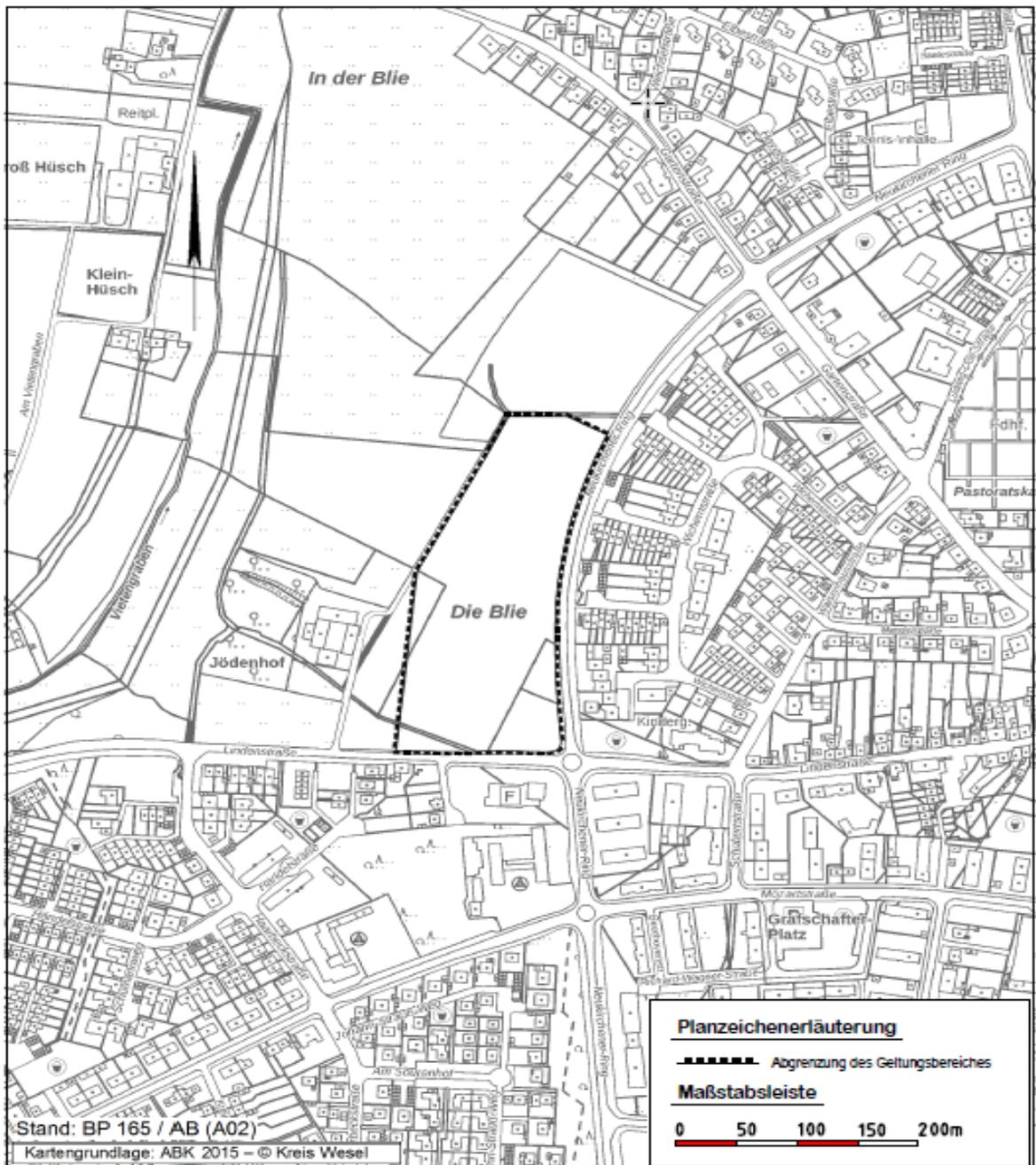
Neukirchen-Vluyn, den 19.01.2023

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 165
Gebiet am Neukirchener Ring
Stadt Neukirchen-Vluyn



Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring;

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Die Entwicklung des Neubaugebietes Niederberg zeigt, dass derzeit in Neukirchen-Vluyn eine hohe Nachfrage nach qualitativem und familienfreundlichem Wohnraum in Eigenheimen besteht. Darüber hinaus wird verstärkt auch bezahlbarer und familiengerechter Wohnraum im Geschossbau nachgefragt. Ferner gibt es einen Bedarf an preisgünstigen, seniorengerechten Wohnangeboten. Um diese Nachfrage auch zukünftig bedienen zu können, ist eine Aktivierung neuer Wohnbauflächen dringend erforderlich. Neue Wohnquartiere sollen dabei insbesondere auf bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen entstehen. Daher wird nun die bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Fläche am Neukirchener Ring überplant. Hier soll ein rund 3,57 ha großes Wohngebiet entstehen. Das Baugebiet soll dabei zwei Zufahrten vom Neukirchener Ring aus erhalten. Die Erschließung erfolgt über zwei Stichstraßen. Die Häuser sind über Wohnwege zu erreichen. Die Autos sollen überwiegend in zwei Quartiersgaragen am Neukirchener Ring gebündelt werden. Das Innere der Siedlung kann dadurch weitgehend autofrei gehalten werden. Darüber hinaus sollen weitere Aspekte einer Klimaschutzsiedlung wie Regenwassermanagement, kompakte Baukörper, geringer Verkehrsflächenanteil, Spielstraßen, Nutzung regenerativer Energien, hoher Grünanteil mit Verschattungsbereichen, sozialer Wohnungsbau, Reduzierung des Stellplatzschlüssels in die Planung einfließen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 30.01. bis 29.02.2023

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgehängt.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt beim Sachbearbeiter,
 - telefonisch unter 02845-391-0
 - oder per Mail proplan@neukirchen-vluyn.de
-

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> → Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de gesendet
- oder per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

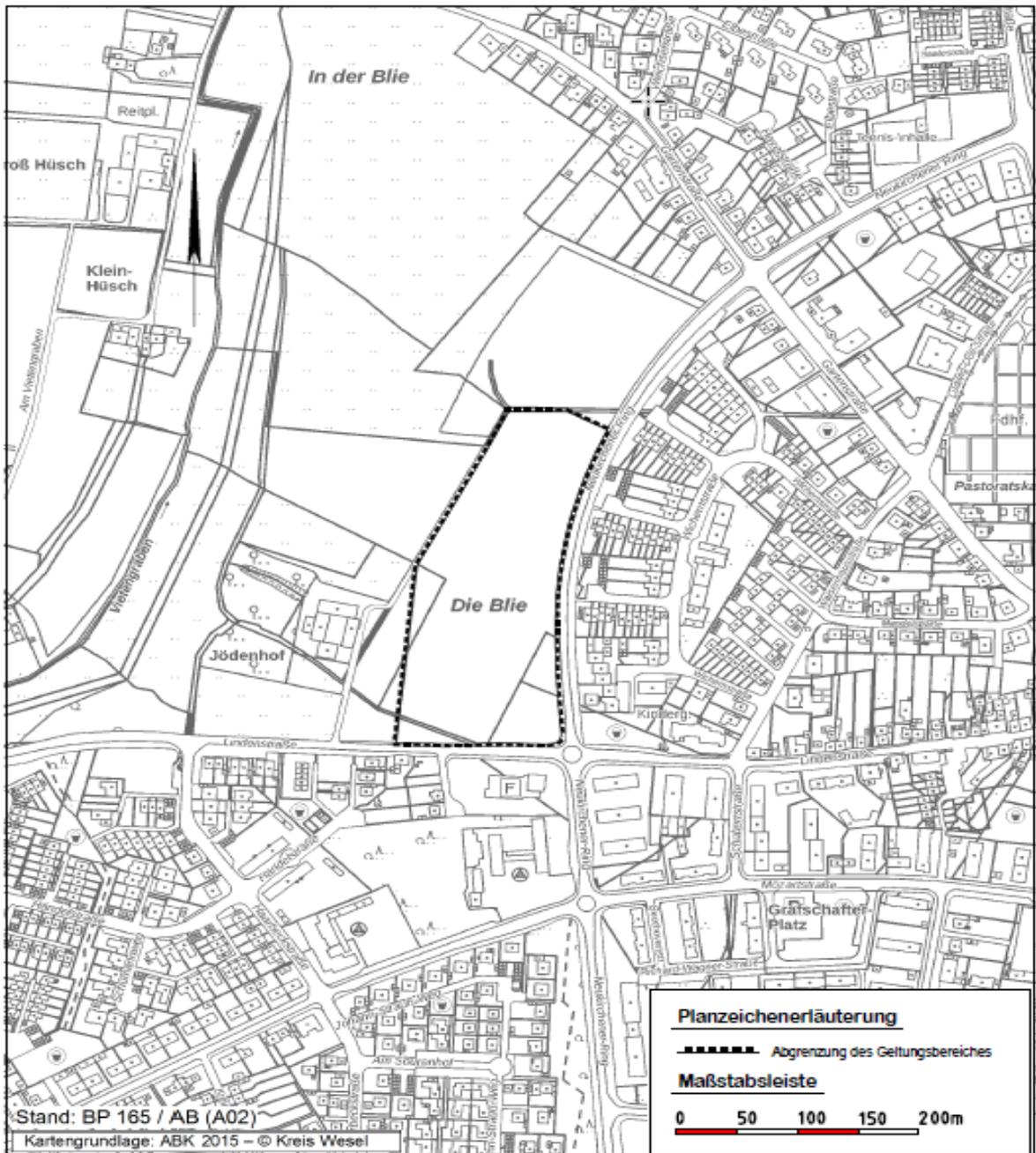
Neukirchen-Vluyn, den 19.01.2023

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 165
Gebiet am Neukirchener Ring
Stadt Neukirchen-Vluyn



Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007365319** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 27.09.2022 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 18.01.2023

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
